

Zweckverband „Chemnitztalradweg“
Burgstädter Straße 52
09236 Claußnitz

Ortsübliche Bekanntgabe

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ für das Jahr 2021

Der Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ für das Jahr 2021 mit ihren Bestandteilen öffentlich ausgelegt wird.

Die Auslegung erfolgt von Montag, den 21.12.2020 bis einschließlich Mittwoch, den 06.01.2021. Die Einsichtnahme ist im Sekretariat (Zimmer 21) der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Straße 52, 09236 Claußnitz, während der Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr.

und zusätzlich
mittwochs 9.00 – 12.00 Uhr

grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Corona-Pandemie) unter Telefon: 037202 80611 oder 037202 80618 oder E-Mail: gemeindeverwaltung@gemeinde-claussnitz.de möglich. Zusätzlich wird der Entwurf vom 21.12.2020 bis 06.01.2021 zur elektronischen Einsichtnahme auf der Webseite des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ www.chemnitztalradweg.de zur elektronischen Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, ab dem ersten Tag der Auslegung, Montag der 21.12.2020, bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, Freitag der 15.01.2021, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll während der oben genannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Claußnitz sowie auch am Freitag, 08.01.2021 und 15.01.2021 und mittwochs, am 06.01.2021 und 13.01.2021 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, und **grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Corona-Pandemie)** vorgebracht werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.


Haslinger
Verbandsvorsitzender

